RUNDSCHREIBEN Nr. 01/2020 der Koordinierungsstelle

Nationales COVID-19 Forschungsnetzwerk der Universitätsmedizin

Aufbau COVID-19-Forschungsnetzwerk: Aktueller Stand und weiteres Vorgehen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihrer Interessenbekundung. Sie haben damit Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit beim Aufbau eines nationalen COVID-19-Forschungsnetzwerks der Universitätsmedizin erklärt. Dafür möchten wir Ihnen ganz herzlich danken. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!

Im Folgenden haben wir Ihnen einige Informationen zum aktuellen Stand und zum geplanten weiteren Vorgehen zusammengestellt:

1. Allgemeine Anmerkungen zur politischen Genese und zur Zielstellung des Programms

Uns erreichen erwartungsgemäß zahlreiche Anfragen zu Stoßrichtung, Inhalt und Umfang des Förderprogramms. Deshalb sind uns einige einordnende Erläuterungen zu den Hintergründen wichtig, die ggf. helfen können, die Zielstellung des Programms besser zu verdeutlichen:

- Die Bundesregierung verfolgt mit diesem Programm dezidierte politische Ziele, allen voran die COVID-19-Forschung bundesweit zu koordinieren und auf übergeordnete gemeinsame Ziele zu fokussieren. Es geht um die Bündelung der Kräfte der Universitätsmedizin.
- Dabei geht es auch ganz maßgeblich darum, die Forschung in einer hochkritischen Versorgungssituation handlungsfähig zu halten. Denn es ist davon auszugehen, dass in der aktuellen Krise wichtige Ressourcen nicht für die Forschung bereitstehen werden, die normalerweise zur Verfügung stehen.
- Ein starker Akzent liegt auf der Erhebung, Zusammenführung und Zurverfügungstellung von Daten für Forschung und Versorgung. Es soll sichergestellt werden, dass aus der aktuellen Krise möglichst viel Wissen generiert wird, um sich für künftige Krisen besser wappnen zu können. Dabei geht es auch um die Frage, welche strukturellen Anpassungen im Versorgungssystem perspektivisch nötig sind.
- Die Bundesregierung hat dabei den Anspruch mitzugestalten. Das kommt in der Steuerung des Programms durch eine Nationale Task Force zum Ausdruck, in der sowohl BMBF als auch BMG leitend vertreten sind.
- Das Programm ist auf schnelle und unmittelbare Unterstützungswirkungen für die Krankenversorgung ausgerichtet. Ergebnisse aus der Forschungs- und Koordinierungsarbeit des Netzwerks sollen nach dem translationalen Ansatz direkt in das Krisenmanagement einfließen bzw. es unterstützen. Ein starker Akzent liegt auf kliniknaher Forschung und Versorgungsforschung. Diese Nähe zur Patientenversorgung und damit zur Klinik ist ausdrücklicher politischer Wille.
- Aus dieser kliniknahen Ausrichtung und den damit verbundenen Umsetzungserfordernissen erklärt sich die rein formale Vorgabe, dass die Universitätsklinika Netzwerkpartner sein und entsprechende Förderanträge stellen sollen. Inhaltlich richtet sich das Programm ausdrücklich an die Universitätsmedizin als Amalgam von Forschung und Patientenversorgung und somit an den Verbund von Klinikum und Fakultät.

Um diese Förderziele zu erreichen, ist der Aufbau einer Struktur notwendig und entsprechend im Programm vorgesehen, die unter hohem Zeitdruck zwischen allen in Forschung und Klinik Beteiligten

eine nachhaltige Koordinierung und Abstimmung gewährleistet. Diese Struktur muss angesichts der extrem ambitionierten Zeitpläne sehr schnell arbeitsfähig sein. Der organisatorische Kern des Programms ist daher der Aufbau eines Netzwerks aus Universitätsklinika, das von einer bei der Charité angesiedelten Koordinierungsstelle administriert und von der Nationalen Task Force gesteuert wird. Der Aufbau dieser Struktur dient auch ganz wesentlich dem Ziel, künftigen Krisensituationen schneller, schlagkräftiger und besser vorbereitet begegnen zu können.

Die förderfähigen Themenfelder sind in dem Exzerpt der Vorhabenbeschreibung skizziert, das Ihnen bereits mit unserem Schreiben letzte Woche zugegangen ist. Es ist davon auszugehen, dass die Nationale Task Force in den nächsten Wochen und Monaten an vielen Stellen sehr konkrete inhaltliche Vorgaben dazu machen wird, was förderfähig sein wird. Inwieweit daneben innerhalb der im Exzerpt genannten Themenfelder auch Möglichkeiten für eine eher themenoffene Antragsstellung bestehen werden ist derzeit in Klärung.

Die 150 Mio. Euro Fördersumme werden sich auf die am Netzwerk beteiligten Universitätsklinika in dem Maße verteilen, wie sie jeweils an Projekten mitwirken. Die Charité wird die Mittel anteilig an die Netzwerkpartner weiterleiten.

Es ist der Wille aller Beteiligten, dass die Mittel (auch angesichts der kurzen Programmlaufzeit) schnell und unbürokratisch fließen sollen. An entsprechenden Umsetzungswegen wird noch gearbeitet.

Aus diesen Punkten wird deutlich, dass sich diese BMBF-Initiative erheblich von anderen BMBF-Fördermaßnahmen unterscheidet. In vielerlei Hinsicht wird hier Neuland beschritten. Ein sehr starker Akzent liegt insbesondere auf der Förderung gemeinsamer bzw. abgestimmter Forschungsaktivitäten möglichst vieler Uniklinika mit enger Anbindung an die Patientenversorgung. Dabei geht es maßgeblich auch um die Entwicklung geeigneter übergreifender Strukturen. Es handelt sich daher eher nicht um eine themenoffene Fördermaßnahme zur COVID-19-Forschung im Allgemeinen.

2. Antrags- und Bewilligungsverfahren für Fördermittel

Voraussichtlich werden ausschließlich Universitätsklinika als Institution Förderanträge stellen können. Andere Akteure (Firmen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Fachgesellschaften etc.) können dabei Projektpartner sein, selbst aber keine Anträge stellen.

Hinsichtlich der Bewilligung von Fördermitteln sind zwei Sachverhalte zu unterscheiden:

- Aufbau der reinen Organisations- und Vernetzungsstruktur (z.B. lokale Task Forces der Universitätsklinika): Diese Mittel werden voraussichtlich mit der formalen Aufnahme ins Netzwerk bewilligt werden.
- Förderung weiterer noch zu definierender Projekte: Das Verfahren hierfür ist noch zu regeln. Hierzu wird es voraussichtlich Vorgaben der Nationalen Task Force geben.

3. Beitritt zum Netzwerk

Politische Vorgabe ist, dass nur Universitätsklinika Mitglied im Netzwerk werden können. Es haben sich zwischenzeitlich alle im Verband der Universitätsklinika (VUD) organisierten Universitätsklinika zur Mitarbeit bereit erklärt. Zudem liegt eine Interessenbekundung der Medizinischen Fakultät OWL vor.

Derzeit arbeiten wir an den notwendigen Rechtsgrundlagen, damit sich das Netzwerk formal konstituieren kann und die interessierten Universitätsklinika ihren Beitritt formell erklären können.

Dazu gehören insbesondere der Bewilligungsbescheid (liegt noch nicht vor), ein Konsortialvertrag und Regelungen zur Governance des Netzwerks.

Sobald diese Grundlagen geschaffen sind, werden wir Sie auffordern, einen formalen Beitrittsantrag zu stellen. Dieser wird dann voraussichtlich auch die Grundlage dafür sein, dass Sie Fördermittel für die lokalen Task Forces erhalten, die gemäß den Programmanforderungen jedes teilnehmende Universitätsklinikum aufbauen soll.

4. Nationale Task Force und Koordinierungsstelle

Das BMBF hat zwischenzeitlich die Mitglieder der Nationalen Task Force berufen. Sie hat sich am letzten Donnerstag konstituiert. Ihr gehören an:

- Frau Prof. von Messling, BMBF (Vorsitz)
- Herr Ludewig, BMG
- Herr Prof. Albrecht, Dresden
- Herr Prof. Autenrieth, Heidelberg
- Herr Prof. Kroemer, Charité
- Herr Prof. Schömig, Köln

Die Koordinierungsstelle in der Charité wird einerseits die Zusammenarbeit der Netzwerkpartner organisieren und andererseits als Geschäftsstelle für die Nationale Task Force fungieren. Inhaltlicher Ansprechpartner ist Herr Heyder, der die Koordinierungsstelle leiten wird. Die Kontaktdaten der Koordinierungsstelle lauten:

Email: forschungsnetzwerk-unimedizin@charite.de
Telefon: +49 30 450 570292 (Frau Bianca Peschke)

5. Weitere Kooperationspartner

Zwar können nur Universitätsklinika selbst Netzwerkpartner werden. Das Netzwerk beabsichtigt aber eng mit anderen Stakeholdern, Expertennetzwerken, Fachkreisen und Initiativen zusammenarbeiten, die für das Vorhaben relevant sind. Dazu gehören bspw. außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die Medizininformatik-Initiative, die DIVI, das DZIF oder die KBV. Wenn Sie Vorschläge haben, welche weiteren Akteure hier einbezogen werden sollten und ggf. zu welchen Themen und in welcher Form, dann sprechen Sie uns bitte zeitnah an.

6. Bitte um Einbringung von Vorschlägen und Ideen

Dieses Förderprojekt ist in vielerlei Hinsicht ohne Präzedenz. Nicht zuletzt aufgrund des enormen Zeitdrucks wird man in der Umsetzung an vielen Stellen neue Wege gehen müssen. Wenn Sie Vorschläge zur Ausgestaltung der Verfahren und Strukturen innerhalb des Netzwerks haben, oder Ideen bzw. Anforderungen für zentral durch die Koordinierungsstelle bereitzustellende Dienstleistungen, dann sprechen Sie uns bitte zeitnah an. Wir werden Ihre Vorschläge dann gerne in die aktuell auf vielen Ebenen stattfindenden Abstimmungsprozesse einbringen.

Dies ist der Sachstand aus heutiger Sicht. Änderungen oder Ergänzungen dazu werden wir Ihnen zeitnah mitteilen. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Heyder